



Merkblatt zum Reisepass / Personalausweis (Erwachsene)

Bei Antragstellung mitzubringen:

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular**
bei gleichzeitiger Beantragung von Reisepass und Personalausweis ein Formular pro Antrag
- ein **aktuelles biometrietaugliches Passfoto** pro Antrag
Anforderungen siehe Passbildschablone unter <http://www.bern.diplo.de/passtelle>

Vorzulegende Unterlagen (im Original -gegen Rückgabe- und je 1 Kopie pro Antrag) bitte Kopien nicht zusammenheften

- **bisheriger Reisepass / vorläufiger Reisepass / Personalausweis**
Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises.
Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.
- **Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland**
nur erforderlich, wenn im jetzigen Reisedokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist
- **Ausländerausweis mit Eintrag des aktuellen Wohnorts**
bei deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit stattdessen eine Wohnsitzbescheinigung
- **Geburts-/Abstammungsurkunde**
alternativ deutsche Heirats-/Partnerschaftsurkunde / deutsches Familienbuch
- Wenn Sie verheiratet / verpartnert sind:
Heirats-/Partnerschaftsurkunde mit Vermerk über die Namensführung
bzw. **Auszug aus dem Familienbuch** mit Vermerk über die Namensführung
bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach dt. Recht

zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit (z.B. Schweizer Einbürgerungsurkunde des Kantons, nicht der Gemeinde, bzw. des Staatssekretariats für Migration)
- Promotionsurkunde (auf Deutsch oder Englisch, mit Namen und Geburtsdatum), wenn der Doktorgrad sich nicht aus einem früheren Pass/Ausweis ergibt und der Eintrag im neuen Reisepass/Personalausweis gewünscht wird.

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein.

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises beachten Sie bitte unbedingt das Merkblatt zum Namensrecht <http://www.bern.diplo.de/namensrecht> !

Passgebühren & wichtige Hinweise:

Die Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen. Bei der Botschaft Bern können Sie nur bar in Schweizer Franken zum jeweils festgelegten Kurs (nicht in Euro, nicht mit Karte) zahlen. Bei örtlicher Unzuständigkeit, wenn Sie z.B. noch in Deutschland gemeldet sind, erhöht sich die Gebühr je nach beantragtem Dokument. **Bei Antragstellung über einen der Honorarkonsuln fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren (z.Zt. 50,- CHF) an.**

Neben der Pass-/Ausweisgebühr fallen Auslagen für Portokosten in Höhe von 8.- CHF an.

Reisepass

(biometrietauglich, mit Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 8 Wochen
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 70,- (kursabhängig)
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	ca. CHF 95,- (kursabhängig)
48 Seiten-Zuschlag	ca. CHF 26,- (kursabhängig)
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	ca. CHF 40,- (kursabhängig)

Personalausweis

(biometrietauglich, Fingerabdruck freiwillig)	Bearbeitungszeit ca. 8-9 Wochen
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	ca. CHF 65,- (kursabhängig)
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	ca. CHF 70,- (kursabhängig)

Kinderreisepass

(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 10 Tage
6 Jahre gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr	ca. CHF 31,- (kursabhängig)

Kinderreisepass und Personalausweis werden nicht von allen Staaten (u.a. den USA) zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.diplo.de

Allgemeine Informationen:

- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/Personalausweisen ist **nicht möglich**. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre **persönliche Vorsprache** erforderlich. Auf dem Postweg eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Erfassung der elektronischen **Fingerabdrücke** bei Beantragung eines Reisepasses ist seit dem 1. November 2007 gesetzlich vorgeschrieben. Die Aufnahme der elektronischen Fingerabdrücke in den Personalausweis erfolgt freiwillig.
- Wenn Sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Bern die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde. Sie können Ihren Passantrag auch bei den **Honorarkonsuln in Zürich, Basel, Genf oder Lugano** einreichen, sofern Sie in deren Amtsbezirk wohnhaft sind (Personalausweise sowie Pässe im Expressverfahren nur in Bern).
- Die Pass-/Ausweisbeantragung ist bei der Botschaft in Bern nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin online über www.bern.diplo.de/terminvergabe
- Hat sich Ihr Name nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Besteht für Ihr Kind ein Familienname nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine **Namenserklärung** und/oder **Scheidungsanerkennung** erforderlich ist:
www.bern.diplo.de/namensrecht - www.bern.diplo.de/scheidungsanerkennung

Sollten Sie nach gründlicher Konsultation der Merkblätter noch Fragen haben, wenden Sie sich gern vorab an uns: passstelle@bern.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Pass- und Ausweisstelle
Willadingweg 78

so erreichen Sie uns:
vom Hauptbahnhof Bern mit dem Bus Linie 19 in Richtung „Elfenau“ bis zur Haltestelle „Willadingweg“
www.bern.diplo.de/passstelle

Stand: 09/2017